



GEMEINDE BORSDORF

Beschluss-Nr.: 022/2022 des Gemeinderates

Antrag des Verwaltungsausschusses

Eintragung einer Dienstbarkeit zugunsten der Kommunalen Wasserwerke Leipzig für das Flurstück 387/35 in der Gemarkung Panitzsch

Der Gemeinderat beschließt:

die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit - für die dingliche Sicherung der dort verlegten Trinkwasserleitung PE 32 x 3

Gemarkung Panitzsch

Flurstück 387/35 Blatt 1624

im Zusammenhang mit der Bebauung des Flurstückes 387/20.

Zugunsten der Kommunalen Wasserwerke Leipzig (KWL) mit Sitz in Leipzig wird gemäß Antrag vom 02.05.2022 des Eigentümers des Flurstückes 387/20 eine Dienstbarkeit bewilligt. Für die Einräumung der vorstehenden Rechte an dem dienenden Grundstück erhält die Gemeinde Borsdorf für das Flurstücke 387/35 keine Entschädigung lt. Vereinbarung bzw. Vertrag. Die entsprechende Verpflichtung ist bereits im Bebauungsplan Handwerkerzentrum festgesetzt.

Die dabei entstehenden Gebühren sowie alle weiteren anfallenden Kosten sind vom Antragsteller (KWL) bzw. Nutzer/Eigentümer des Flurstückes 387/35 Frau Sandra Frenzel (Fa. Frenzel & Söhne KG, Leipzig) zu tragen.

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die Vereinbarungen über die Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu unterzeichnen, zu bewilligen und im Grundbuch eintragen zu lassen.

Abstimmung: Gesamtstimmenzahl: 17
davon anwesend:
Stimmen dafür:
Stimmen dagegen:
Stimmenthaltungen:
befangen:

Borsdorf, 29. Juni 2022

Birgit Kaden
Bürgermeisterin